

Zeitschrift: Der Fourier : offizielles Organ des Schweizerischen Fourier-Verbandes und des Verbandes Schweizerischer Fouriergehilfen

Herausgeber: Schweizerischer Fourierverband

Band: 60 (1987)

Heft: 3

Artikel: Sicherheitspolitik : zur Rüstungsreferendumsinitiative

Autor: Eberhart, H.

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-519254>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 18.04.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Sicherheitspolitik: Zur Rüstungsreferendumsinitiative

Unehrlisches Begehren gegen eine zeitgemässe Volksbewaffnung

*Die Initiative «für die Mitsprache des Volkes bei Militärausgaben (Rüstungsreferendum)» ist ein weite-
rer, verschwommener Vorstoss nach dem 2. Weltkrieg, die Volksrechte einzig auf die Militärausgaben
auszudehnen. Gefordert wird zwar mehr, jedoch nicht bessere Demokratie. Und die beabsichtigten, ein-
seitigen Sparübungen lenken von den tatsächlichen Folgen, nämlich der materiellen Schwächung der
Kampfkraft der Milizarmee ab.*

Ein lehrreicher Blick in die Nachkriegsge-
schichte unseres Landes deckt ein geschichts-
klitterndes Argument der Initiativbefürworter
auf. Demnach sollte sich das Volk einmal dazu
äussern, ob es die Mitsprache bei Militärausga-
ben will oder nicht. Unabhängig davon, dass
demokratische Mitsprache ein Anliegen jeder
Abstimmung und damit Phrasendrescherei ist,
hat sich das Schweizer Stimmvolk schon einige
Male zum Problem der Militärausgaben oder
eines Finanzreferendums geäussert.

Makel der Vergangenheit

Am 19. 12. 1951 reichte die SPS das «Volksbe-
gehren zur Rüstungsfinanzierung und zum
Schutze der sozialen Errungenschaften» ein.
Diese Rüstungsvorlage unterlag in getrennten
Abstimmungen 18. 5. 52: 328 341 Ja : 422 255
Nein / 16. 7. 52: 256 195 Ja : 353 522 Nein).

Diese am 23. 9. 53 eingereichte Initiative betref-
fend die Ausgabenbeschlüsse der Bundesver-
sammlung sah Einsparungen im Bundeshaus-
halt bzw. ein fakultatives (für einmalige Aus-
gaben über 5 Mio Franken und für wiederkeh-
rende über 1 Mio Franken) und ein obligatori-
sches Finanzreferendum (für einmalige Aus-
gaben über 10 Mio Franken und wiederkehrende
über 2 Mio Franken) vor. Davon wären grössten-
teils Beschlüsse über Militärausgaben betroffen
worden. Sie wurden zwar zurückgezogen, doch
fand auch der Gegenvorschlag der Bundesver-
sammlung in der Volksabstimmung von 1956
keine Gnade. Von den beiden ruhmlosen «Che-
vallier-Initiativen» (1. 12. 54 und 17. 10. 56)
braucht hier schon gar nicht weiter die Rede zu
sein.

Prinzip der Gleichbehandlung der Bundesausgaben beibehalten

Eine knappe Analyse des Inhalts fördert staats-
und rüstungspolitische Widersprüchlichkeiten
zutage, die entweder bewusst verschleiert oder
dann zwecks Verwirrung des Souveräns getarnt
werden. Was bezweckt die Initiative? Haupt-
sächlich gegen die Ausgaben für die Beschaf-
fung von Rüstungsmaterial (jährliche Rüstungs-
botschaften) sowie Forschungs-, Entwicklungs-
und Versuchsprogramme (zur Abklärung der
Beschaffungsreife) könnte das fakultative Refe-
rendum ergriffen werden. Dieses würde also
eine Spezialregelung, ein nur die militärischen
Beschaffungen betreffendes Finanzreferendum
darstellen. Das spräche gegen den Grundsatz
der Gleichbehandlung anderer intensiver Aus-
gabenbereiche des Staates wie etwa soziale
Wohlfahrt, öffentlicher Verkehr, Bildungs- und
Gesundheitswesen.

Lähmung der Rüstungsbeschaffung

Das Rüstungsreferendum hätte sodann in zeitli-
cher und materieller Hinsicht für die Beschaf-
fungsabläufe gravierende Folgen. Die Zeit für
die Entwicklung und Beschaffung von Waffen
und Geräten beträgt in der Regel 10 – 15 Jahre.
Darin eingeschlossen ist das Jahr der parlamen-
tarischen Behandlung von Rüstungsvorhaben in
den vorberatenden Kommissionen und beiden
Räten. Bereits während dieser Zeit liegt der
Rüstungsablauf still, was bedeutet, dass trotz
vorliegender Beschaffungsreife die serienmäs-
sige Herstellung der Rüstungsgüter oder der
Bau nicht begonnen werden könnte. Die einzu-
haltende Referendumpflicht würde diese Zeit-
spanne um 90 Tage verlängern. Falls das Refe-
rendum zustande käme, gäbe das eine weitere
Verzögerung für die Beschaffung von einem
Jahr und mehr. Es wiegt deshalb umso schwerer,

wenn Rüstungsvorhaben, die in jahrelanger Arbeit beschaffungsreif wurden nochmals stillliegen, altern müssen oder der Truppe gar nie verfügbar werden. Und man stelle sich im Lichte dieser Zeitverschwendung bei der Rüstungsbeschaffung gar die getarnte Verhinderung bereits von Forschungs-, Entwicklungs- und Versuchsprogrammen vor. Das könnte bedeuten, dass das für die 90er Jahre vorgesehene, konzeptionell notwendige neue Kampfflugzeug aus sparpolitischen Gründen abgelehnt würde, wodurch die Glaubwürdigkeit unserer materiellen Kriegsbereitschaft vollends untergraben wäre.

Rüstungsreferendumsinitiative — ein scheinheiliges Unternehmen

Tragweite und Folgen dieses Begehrens sind nicht bedacht worden; oder sie werden ganz bewusst in Kauf genommen. Ersteres wäre eine unverzeihbare politische Naivität, zweiteres ist dem gefährlichen ideologischen Bemühen verlogener extremistischer Kreise zuzuschreiben.

Letzteres lässt sich leicht beweisen. Zwar werden der Initiative die Mäntelchen «mehr Demokratie, Sparen zugunsten der sozialen Wohlfahrt oder Volkskontrolle» umgehängt. Alles letztlich zwecks Schwächung der militärischen Landesverteidigung. Bezeichnend dafür ist die Tatsache, dass von den 111 126 gültigen Unterschriften die Schweizerische Arbeiterpartei, der Schweizerische Friedensrat und andere, die Armee ebenso grundsätzlich verneinende Kreise 31 000 Unterschriften beigesteuert und die Rüstungsreferendumsinitiative gerettet haben. Worum es diesen Marionetten marxistisch-leninistisch-pazifistischer Provenienz geht, ist «ein Protest gegen Waffen» (Bresche, 22. 4. 85), die Verbreitung eines Weltbildes, das «Armee und sozialistische Gesellschaft» ausschliesst (WoZ, 5. 8. 83). Unsere Milizarmee bedarf einer zeitgerecht beschafften, modernen Bewaffnung und Ausrüstung. Ein Rüstungsreferendum würde dem entgegenwirken und widerspräche der geschichtlichen Erfahrung, heutigen Staatsräson und Verfassungstreue.

Dr. H. Eberhart

Kamerad, was meinst Du?

Kürzlich erhielten wir von einem Leser die Anregung, unserem Leserkreis folgende Idee zu unterbreiten, die unter Umständen ein weiteres Echo auslösen könnte. Die Idee, die sicher prüfenswert ist und die es weiter zu verfolgen gilt, befasst sich mit der Installation von Bancomaten auf Waffenplätzen.

Der Leser meint: «Es wäre sicher sinnvoll, auf Waffenplätzen Bancomaten oder Postomaten einzurichten, damit das leidige Depotgeldprozedere in den Schulen und Kursen weitgehend geändert werden könnte. Eine solche Einrichtung würde nicht nur den Dienstleistungen dienen, auch der Rechnungsführer würde dabei von den Umtrieben der Depotgeldaufbewahrung entlastet».

Vielleicht wird dieser Vorschlag von den angesprochenen Kreisen positiv aufgenommen und es findet sich ein Geldinstitut, die PTT oder eine eidgenössische oder kantonale Instanz (als Besitzer von Waffenplätzen/Kasernen) welche an der Installation einer solchen Einrichtung interessiert ist. Dies als Werbemöglichkeit und zum Ausbau der bisher angebotenen Dienstleistungen.

Kamerad, hast Du Dich schon angemeldet?

Nimm die Herausforderung an, um Deine fachtechnischen Kenntnisse als auch die physische Fitness unter Beweis zu stellen. Melde Dich umgehend zur Teilnahme an den Hellgrünen Wettkampftagen vom 16. Mai bei Deiner Sektion an.
Meldeschluss Ende Februar.